

Vorlage Nr. 15/2286

öffentlich

Datum: 18.04.2024
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Pflugrad, Frau Seehafer, Frau Dr. Weidenfeld

Sozialausschuss	07.05.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	20.06.2024	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.06.2024	Kenntnis
Landschaftsausschuss	25.06.2024	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	13.09.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter
Datenbericht 2022**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2022 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2286 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

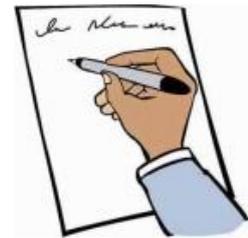
In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und im Alltag.
Und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der Städteregion Aachen aus mit den Hilfen für Menschen
mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2022:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

In den Städten Köln, Oberhausen, Krefeld, in der Städteregion
Aachen und im Kreis Heinsberg erhalten
besonders viele Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders häufig
in einem Wohn-Heim.
Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt.
Die Zahl ist etwa gleich groß wie im Jahr davor.
Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben mehrere Werkstatt-Häuser.
Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR-Dezernates 7 zum 31.12.2022 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2024 (Berichtsjahr 2022) der BAGüS (Vorlage Nr. 15/2289).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Assistenz / Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zu Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (früher: stationäres Wohnen) und zu Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2022 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 64.800 Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Assistenzleistung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR in 2022 um 1,9 Prozent – dieser Anstieg ist geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 69 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 56 Prozent bis 82 Prozent.

2. Themenbereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2022 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.601 Leistungsberechtigte – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.
- Insgesamt 44 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Zum 31.12.2022 haben 276 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt (2021: 175 Leistungsberechtigte). Weitere 93 Personen erhielten vergleichbare Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen des LVR-Förderprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Zudem wurden in 2022 erstmalig Leistungen des Budgets für Ausbildung für 15 Leistungsberechtigte durch den LVR finanziert.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2286:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2022

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/2289 zum bundesweiten BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2024 (Berichtsjahr 2022). Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungshilfe-Leistungen Assistenz / Soziale Teilhabe (innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen) sowie Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit bzw. für Ausbildung, andere Leistungsanbieter) und ergänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland dargestellt.

Bis 2021 wurde an den Auswertungs-Kategorien der letzten Jahre festgehalten – also den „Wohnleistungen ambulant und stationär“ (die allerdings entsprechend der BTHG-Terminologie als Wohnleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen bezeichnet wurden), um den Vergleich zu Vorjahren herzustellen. Da die gesetzlichen Grundlagen für die Abgrenzung eines Wohnbezugs der Assistenzleistung mit dem BTHG entfallen sind und auch die technische Abgrenzung zunehmend nicht mehr valide möglich ist, werden ab dem Berichtsjahr 2022 die Assistenzleistungen umfassend als „Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen“ dargestellt (inklusive Leistungen ohne Wohnbezug, für die der LVR 2020 die Zuständigkeit vom örtlichen Träger übernommen hat).

1. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Entwicklung der Assistenzleistungen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich gemeinsam an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben einschließlich der Bevölkerungszahlen beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die Angaben der beiden Landschaftsverbände werden regionalisiert nach Städten und Kreisen dargestellt und nach tatsächlichem Aufenthalt der Leistungsberechtigten differenziert.

1.1. Fallzahlentwicklung Assistenz im Rheinland 2012 - 2022

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung beim LVR steigt in 2022 um 1,9 Prozent auf insgesamt 64.778 Personen. Die Zunahme ist etwas höher als im Vorjahr (Steigerung um 1,4 Prozent in 2021). Der Fallzahlzuwachs von 2021 zu 2022 um 1.543 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen geht überwiegend, zu mehr als zwei Dritteln, auf die oben erläuterte Ausweitung der Datengrundlage auf Assistenzleistungen auch ohne Wohnbezug zurück. Im Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der BAGüS war diese Erweiterung bereits im Vorjahr für den Bericht 2021 vollzogen worden. Bei glei-

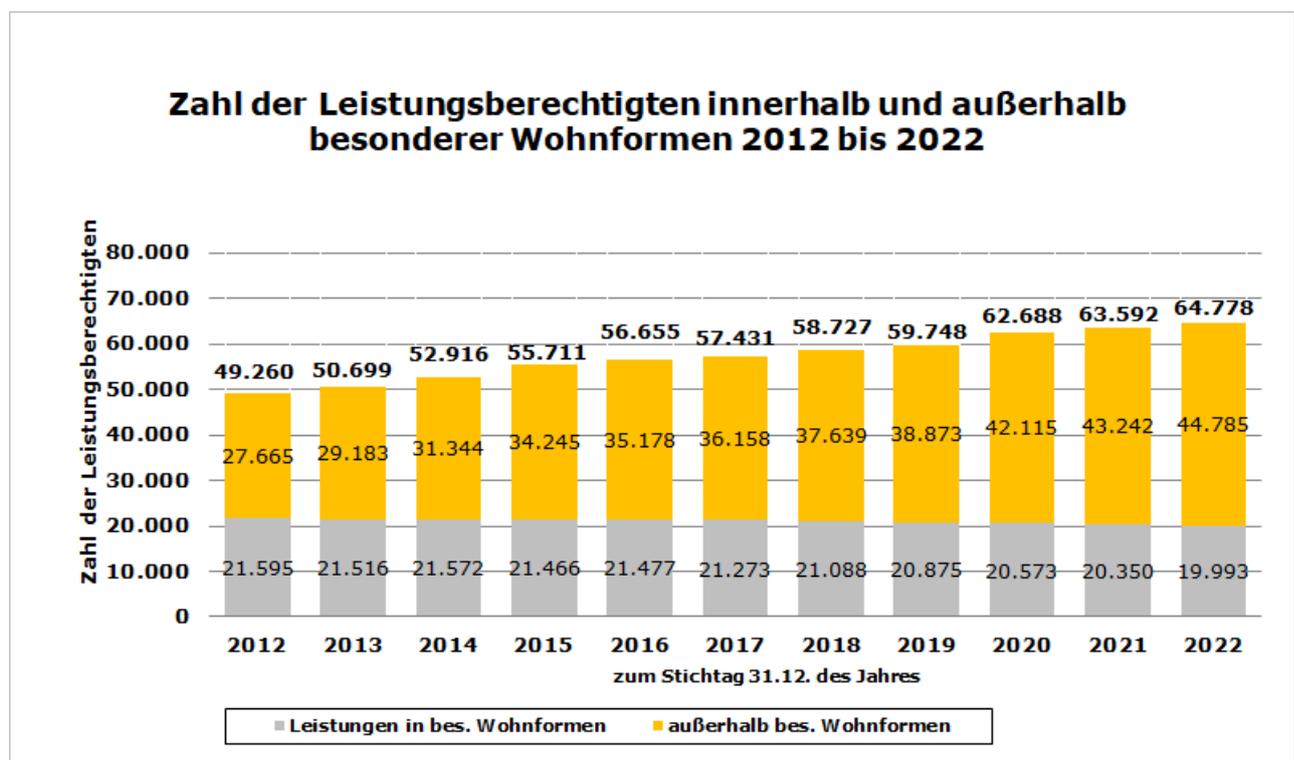
cher Datengrundlage für 2021 und 2022 beträgt der materielle Fallzahlzuwachs in 2022 lediglich 428 Fälle.

Zwischen 2017 und 2022 stieg die Gesamt-Fallzahl um durchschnittlich 2,4 Prozent im Jahr, wobei in 2020 auch Effekte der Zuständigkeitsveränderungen durch das AG BTHG NRW und Fallübernahmen vom örtlichen Träger hinzukamen (siehe Abbildung 1). Verglichen mit 2012 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Unterstützungsleistung innerhalb oder außerhalb einer besonderen Wohnform erhalten, um insgesamt 31,5 Prozent gestiegen.

Diese Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich ausschließlich im ambulanten Bereich ab - mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt rund 17.100 Leistungsberechtigten. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs liegt hier im 10-Jahres-Zeitraum bei 4,9 Prozent, im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 2017 und 2022 leicht reduziert bei durchschnittlich 4,4 Prozent.

Die Fallzahlentwicklung in besonderen Wohnformen ist von 2012 bis 2022 dagegen rückläufig mit einem Minus von 1.602 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2012 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig gesunken ist, ist seit 2017 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER LEISTUNGEN INNERHALB UND AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN DES LVR ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen

Im 5-Jahres-Zeitraum 2017 bis 2022 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um 6 Prozent oder 1.280 Leistungsberechtigte gesunken.

Tabelle 1 zeigt die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von plus 15 Leistungsberechtigten im Kreis Wesel bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von minus 135 Leistungsberechtigten im Rhein-Sieg-Kreis. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen plus 1,7 Prozent in Duisburg und im Kreis Wesel und minus 13,6 Prozent im Oberbergischen Kreis.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2017	
Stadt/Kreis	2017	2022	absolut	%
Düsseldorf	956	923	-33	-3,5%
Duisburg	660	671	11	1,7%
Essen	1.368	1.262	-106	-7,7%
Krefeld	452	425	-27	-6,0%
Leverkusen	290	279	-11	-3,8%
Mönchengladbach	757	704	-53	-7,0%
Mülheim/Ruhr	365	339	-26	-7,1%
Oberhausen	247	234	-13	-5,3%
Remscheid	402	373	-29	-7,2%
Solingen	356	365	9	2,5%
Wuppertal	773	748	-25	-3,2%
Kreis Mettmann	799	778	-21	-2,6%
Rhein-Kreis Neuss	885	846	-39	-4,4%
Kreis Viersen	827	779	-48	-5,8%
Kreis Kleve	1.175	1.102	-73	-6,2%
Kreis Wesel	878	893	15	1,7%
Bonn	491	436	-55	-11,2%
Köln	1.365	1.333	-32	-2,3%
Rhein-Erft-Kreis	470	473	3	0,6%
Kreis Euskirchen	642	592	-50	-7,8%
Oberbergischer Kreis	720	622	-98	-13,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	552	497	-55	-10,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.080	945	-135	-12,5%
Städteregion Aachen	875	848	-27	-3,1%
Kreis Düren	450	394	-56	-12,4%
Kreis Heinsberg	634	603	-31	-4,9%
außerhalb Rheinland	2.804	2.529	-275	-9,8%
LVR-Gesamt	21.273	19.993	-1.280	-6,0%

1.2.1 Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum Stichtag 2022 erhalten LVR-weit 2,46 von 1.000 erwachsenen Einwohner*innen Leistungen in besonderen Wohnformen. Der Dichtewert für einzelne Mitgliedskörperschaften schwankt zwischen 1,20 im Rhein-Erft-Kreis und 4,15 im Kreis Kleve.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2022

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2022						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2022 *	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %
Düsseldorf	923	526.027	1,75	59,7%	4,0%	36,3%
Duisburg	671	412.055	1,63	69,6%	2,5%	27,7%
Essen	1.262	485.199	2,60	70,8%	2,5%	26,7%
Krefeld	425	189.628	2,24	53,9%	6,4%	39,8%
Leverkusen	279	136.481	2,04	66,7%	1,1%	32,3%
Mönchengladbach	704	221.501	3,18	81,7%	5,1%	13,2%
Mülheim/Ruhr	339	143.162	2,37	65,5%	1,5%	33,0%
Oberhausen	234	174.957	1,34	67,5%	3,0%	29,5%
Remscheid	373	92.915	4,01	33,0%	1,1%	66,0%
Solingen	365	132.649	2,75	73,7%	2,5%	23,8%
Wuppertal	748	294.707	2,54	52,4%	1,5%	46,1%
Kreis Mettmann	778	405.059	1,92	73,8%	2,3%	23,9%
Rhein-Kreis Neuss	846	375.991	2,25	56,5%	2,4%	41,1%
Kreis Viersen	779	251.625	3,10	62,0%	2,7%	35,3%
Kreis Kleve	1.102	265.287	4,15	70,7%	2,0%	27,3%
Kreis Wesel	893	389.630	2,29	80,0%	1,7%	18,4%
Bonn	436	278.373	1,57	51,1%	7,8%	41,1%
Köln	1.333	907.806	1,47	52,1%	3,2%	44,8%
Rhein-Erft-Kreis	473	392.722	1,20	77,0%	4,9%	18,2%
Kreis Euskirchen	592	163.390	3,62	44,1%	5,4%	50,3%
Oberbergischer Kreis	622	225.528	2,76	53,7%	2,4%	43,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	497	237.187	2,10	74,2%	2,2%	23,5%
Rhein-Sieg-Kreis	945	500.077	1,89	80,1%	4,0%	15,9%
Städteregion Aachen	848	473.731	1,79	65,7%	7,4%	26,8%
Kreis Düren	394	223.716	1,76	67,5%	12,9%	19,5%
Kreis Heinsberg	603	216.657	2,78	77,1%	2,2%	20,7%
außerhalb Rheinland	2.529			67,5%	10,0%	22,5%
LVR-Gesamt	19.993	8.116.060	2,46	65,5%	4,3%	30,2%

*Berechnungsgrundlage sind hier erwachsene Einwohner*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Menschen mit geistiger Behinderung stellen weiterhin die größte Gruppe in besonderen Wohnformen. LVR-weit liegt der Anteil bei 65,5 Prozent. Zweitgrößte Gruppe in besonderen Wohnformen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. Suchterkrankung (30,2 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,3 Prozent).

1.2.2 Alter der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In Tabelle 3 ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt. Rheinlandweit sind durchschnittlich 55 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2017: 51 Prozent). In 9 von 26 Mitgliedskörperschaften wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 12,4 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören 2022 zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei rund 14 Prozent.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2022						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	923	12,5%	15,4%	15,8%	42,3%	14,1%
Duisburg	671	13,7%	17,9%	12,8%	40,5%	15,1%
Essen	1.262	11,9%	14,5%	15,1%	41,8%	16,7%
Krefeld	425	9,2%	17,9%	16,2%	42,1%	14,6%
Leverkusen	279	7,2%	10,0%	18,3%	40,5%	24,0%
Mönchengladbach	704	15,6%	14,1%	16,9%	36,2%	17,2%
Mülheim/Ruhr	339	7,7%	18,0%	12,7%	41,9%	19,8%
Oberhausen	234	11,5%	11,1%	14,1%	44,4%	18,8%
Remscheid	373	6,4%	19,6%	19,8%	37,5%	16,6%
Solingen	365	10,1%	12,6%	16,4%	38,6%	22,2%
Wuppertal	748	8,2%	13,5%	16,4%	45,7%	16,2%
Kreis Mettmann	778	14,1%	15,3%	15,3%	37,9%	17,4%
Rhein-Kreis Neuss	846	9,6%	14,2%	15,4%	40,0%	20,9%
Kreis Viersen	779	10,3%	15,3%	18,9%	40,6%	15,0%
Kreis Kleve	1.102	13,5%	14,0%	13,9%	38,7%	19,9%
Kreis Wesel	893	15,8%	18,9%	16,9%	32,8%	15,6%
Bonn	436	10,8%	17,0%	12,8%	45,0%	14,4%
Köln	1.333	9,6%	16,5%	19,2%	39,7%	15,0%
Rhein-Erft-Kreis	473	12,5%	23,3%	20,3%	33,6%	10,4%
Kreis Euskirchen	592	19,6%	14,7%	13,3%	38,9%	13,5%
Oberbergischer Kreis	622	10,9%	14,3%	22,3%	37,6%	14,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	497	8,7%	16,9%	17,9%	40,0%	16,5%
Rhein-Sieg-Kreis	945	15,7%	18,3%	17,5%	36,5%	12,1%
Städteregion Aachen	848	13,1%	18,2%	19,3%	36,2%	13,2%
Kreis Düren	394	9,6%	14,7%	19,3%	37,6%	18,8%
Kreis Heinsberg	603	16,1%	15,8%	12,4%	39,5%	16,3%
außerhalb Rheinland	2.529	14,4%	17,8%	16,6%	34,7%	16,5%
LVR-Gesamt	19.993	12,4%	16,2%	16,6%	38,7%	16,2%

1.2.3 Geschlecht der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In besonderen Wohnformen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt, wie auch 5 Jahre zuvor, 68 Prozent in Mönchengladbach. Der höchste Frauenanteil liegt bei 49 Prozent im Kreis Wesel sowie Kreis Heinsberg (2017: 53 Prozent im Kreis Heinsberg). Die Kategorie „divers“ kommt bisher nicht vor.

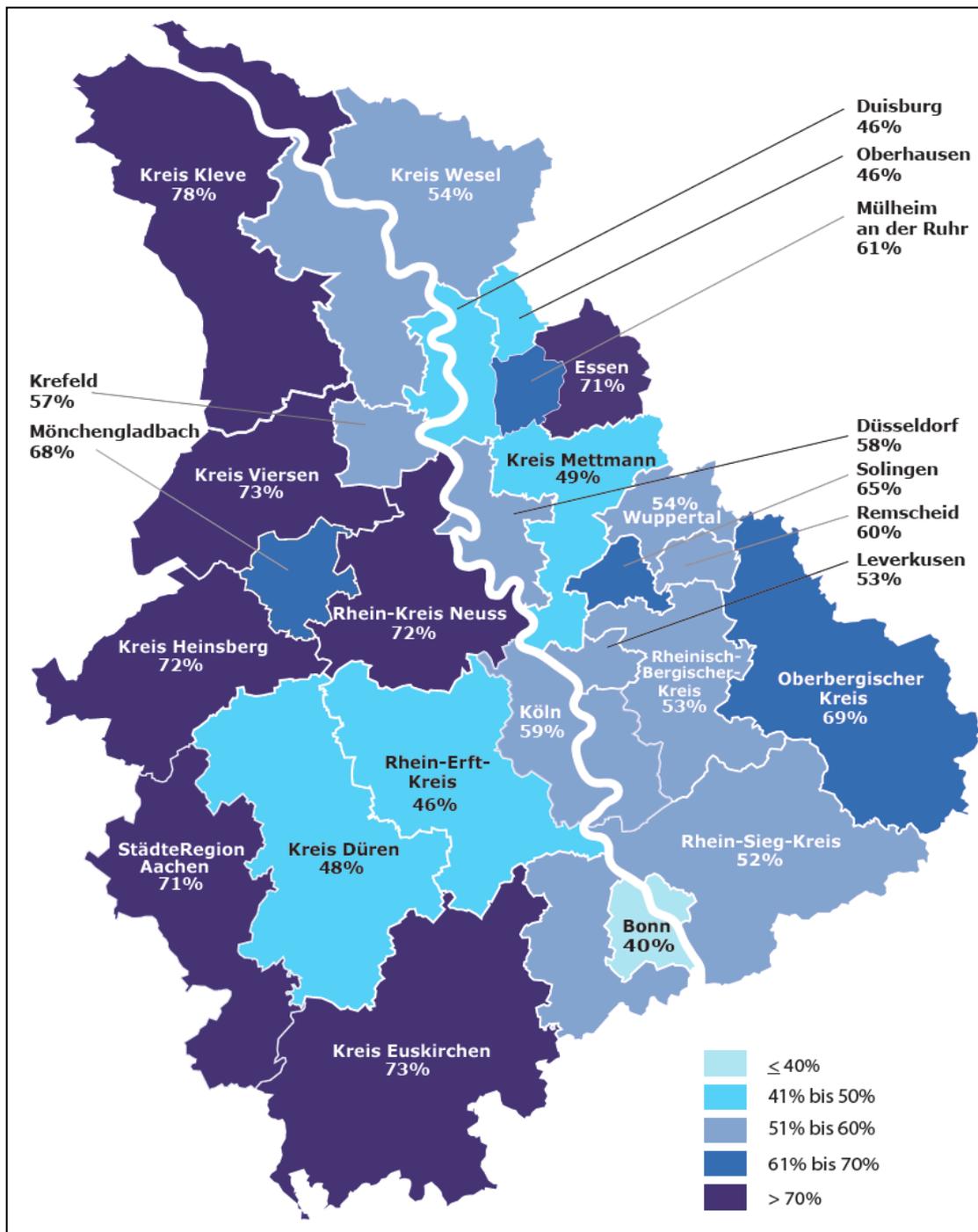
TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2022			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	923	52%	48%
Duisburg	671	63%	37%
Essen	1.262	64%	36%
Krefeld	425	56%	44%
Leverkusen	279	63%	37%
Mönchengladbach	704	68%	32%
Mülheim/Ruhr	339	59%	41%
Oberhausen	234	58%	42%
Remscheid	373	65%	35%
Solingen	365	59%	41%
Wuppertal	748	57%	43%
Kreis Mettmann	778	64%	36%
Rhein-Kreis Neuss	846	61%	39%
Kreis Viersen	779	61%	39%
Kreis Kleve	1.102	60%	40%
Kreis Wesel	893	51%	49%
Bonn	436	55%	45%
Köln	1.333	58%	42%
Rhein-Erft-Kreis	473	54%	46%
Kreis Euskirchen	592	65%	35%
Oberbergischer Kreis	622	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	497	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	945	57%	43%
Städteregion Aachen	848	62%	38%
Kreis Düren	394	60%	40%
Kreis Heinsberg	603	51%	49%
außerhalb Rheinland	2.529	59%	41%
LVR-Gesamt	19.993	59%	41%

1.2.4 Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist, die in der Region leben, in der sie bereits vor dem Leistungsbezug lebten, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregion nutzen. Die Quoten sind regional unterschiedlich, sie unterscheiden sich z.B. zwischen eher städtischen und eher ländlichen Regionen: So nehmen beispielsweise 78 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. Am niedrigsten ist die Eigenversorgungsquote hingegen in Bonn. Dort sind lediglich 40 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform in Bonn untergebracht.

ABBILDUNG 2: EIGENVERSORGUNGSQUOTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN – STICHTAG 31.12.2022



1.3. Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen / Ambulantisierung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, steigt weiterhin, in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent auf 44.785. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2017 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 24 Prozent bzw. 8.627 Menschen gestiegen.

Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erheblich unterschiedliche Veränderungen innerhalb von fünf Jahren. Die Zuwächse sind fast alle im zweistelligen Prozentbereich, lediglich in Oberhausen ist die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Häuslichkeit leben, um 8 Prozent gestiegen und in Wuppertal um 1 Prozent zurückgegangen.¹

TABELLE 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

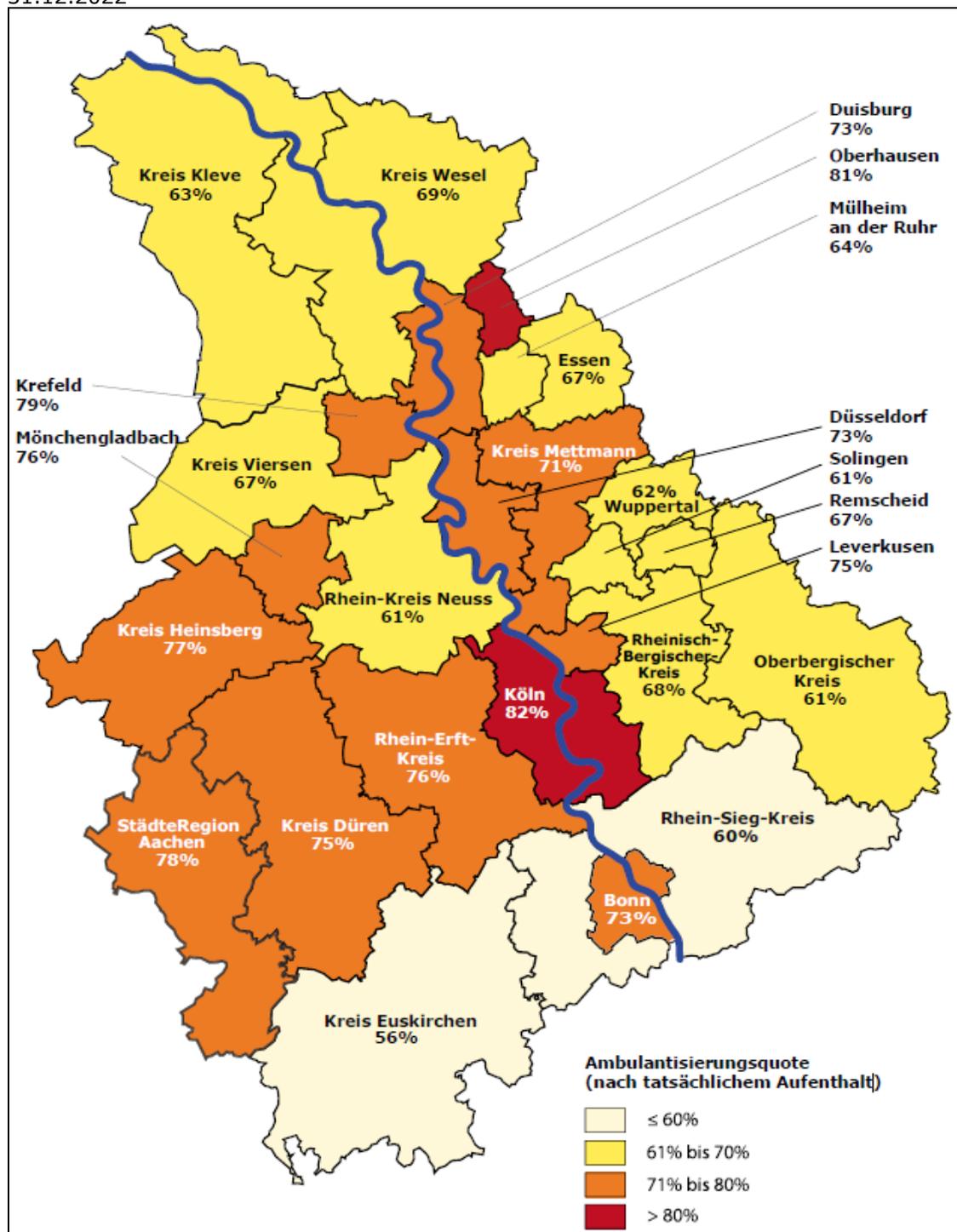
Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt	Veränderung seit 2017			
	Stadt/Kreis	2017	2022	absolut
Düsseldorf	1.903	2.460	557	29,3%
Duisburg	1.595	1.861	266	16,7%
Essen	2.227	2.596	369	16,6%
Krefeld	1.195	1.616	421	35,2%
Leverkusen	615	828	213	34,6%
Mönchengladbach	1.794	2.263	469	26,1%
Mülheim/Ruhr	535	610	75	14,0%
Oberhausen	895	970	75	8,4%
Remscheid	653	767	114	17,5%
Solingen	446	562	116	26,0%
Wuppertal	1.261	1.246	-15	-1,2%
Kreis Mettmann	1.491	1.878	387	26,0%
Rhein-Kreis Neuss	979	1.298	319	32,6%
Kreis Viersen	1.200	1.564	364	30,3%
Kreis Kleve	1.554	1.896	342	22,0%
Kreis Wesel	1.431	2.004	573	40,0%
Bonn	991	1.166	175	17,7%
Köln	5.309	6.221	912	17,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.258	1.474	216	17,2%
Kreis Euskirchen	650	760	110	16,9%
Oberbergischer Kreis	812	984	172	21,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	870	1.063	193	22,2%
Rhein-Sieg-Kreis	992	1.424	432	43,5%
Städteregion Aachen	2.282	3.085	803	35,2%
Kreis Düren	955	1.209	254	26,6%
Kreis Heinsberg	1.529	1.995	466	30,5%
außerhalb Rheinland	736	985	249	33,8%
LVR-Gesamt	36.158	44.785	8.627	23,9%

¹ Bereits im letzten Jahr wurde in Wuppertal ein Fallzahlrückgang festgestellt. Im Betrachtungszeitraum hat ein Leistungserbringer aus dem Bereich der seelischen Behinderung sein Leistungsangebot in Wuppertal eingestellt (vgl. [Niederschrift Sozialausschuss 05.09.2023](#), S. 8f.).

Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Zum 31.12.2022 leben fast 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen in eigener Häuslichkeit. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 69,1 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen teils deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 56 Prozent (Kreis Euskirchen), der höchste bei 82 Prozent (Stadt Köln). Die höchsten Ambulantisierungsquoten weisen Köln (82 Prozent), Oberhausen (81 Prozent), Krefeld (79 Prozent), StädteRegion Aachen (78 Prozent) und Kreis Heinsberg (77 Prozent) auf.

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT ASSISTENZLEISTUNG GESAMT NACH TATSÄCHLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2022



1.3.1 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung

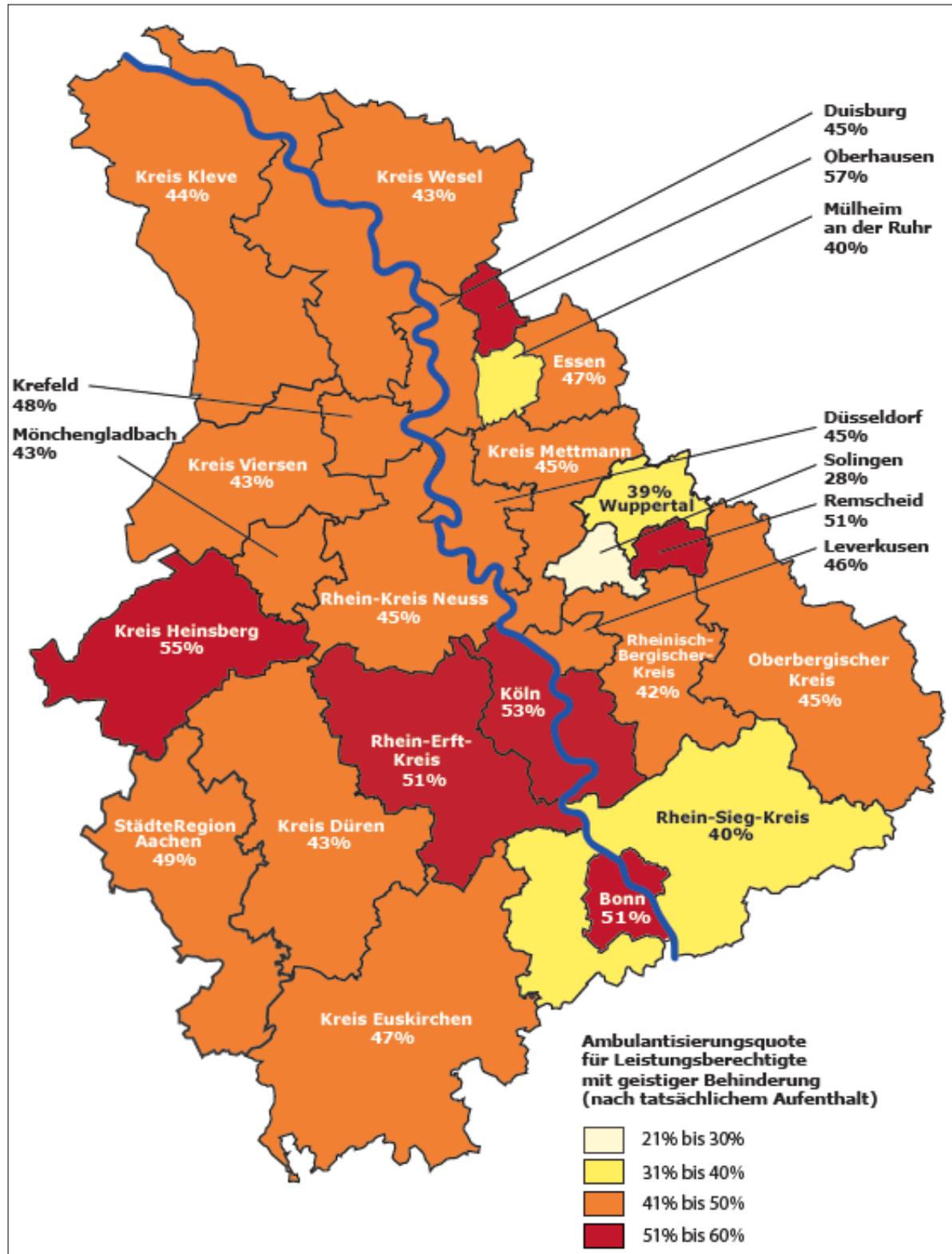
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben außerhalb besonderer Wohnformen zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Unterstützungssettings stieg zwischen 2017 und 2022 um 24 Prozent bzw. 1.949 Leistungsberechtigte. Im 10-Jahres-Vergleich ist diese Zahl in 2022 sogar um 68 Prozent bzw. 4.016 Leistungsberechtigte gestiegen. Damit leben inzwischen 4 von 10 (43 Prozent) der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Assistenzleistungen durch den LVR in der eigenen Häuslichkeit.

TABELLE 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT GEISTIGER BEHINDERUNG UND ASSISTENZLEISTUNGEN ZUM STICHTAG 31.12.

Assistenzleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2012		2017		2022	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
außerhalb besonderer Wohnformen	5.889	29%	7.956	36%	9.905	43%
LVR gesamt	20.282		21.864		22.995	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 4) ausgewiesen. Die Spanne reicht von 28 Prozent (Stadt Solingen) bis 57 Prozent (Stadt Oberhausen).

ABBILDUNG 4: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG UND ASSISTENZLEISTUNG GESAMT ZUM STICHTAG 31.12.2022



1.3.2 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum 31.12.2022 leben rheinlandweit insgesamt 44.785 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung außerhalb von besonderen Wohnformen. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 5,52 pro 1.000 (erwachsene) Einwohner*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 2,85 (Rhein-Sieg-Kreis) und 10,22 (Mönchengladbach).

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2022

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2022						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2022	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen	Anteil körperlich behinderte Menschen	Anteil seelisch behinderte Menschen
Düsseldorf	2.460	526.027	4,68	18,4%	6,8%	74,7%
Duisburg	1.861	412.055	4,52	20,3%	2,5%	77,1%
Essen	2.596	485.199	5,35	30,2%	4,5%	65,2%
Krefeld	1.616	189.628	8,52	13,1%	4,5%	82,4%
Leverkusen	828	136.481	6,07	19,3%	4,0%	76,4%
Mönchengladbach	2.263	221.501	10,22	19,1%	3,0%	77,9%
Mülheim/Ruhr	610	143.162	4,26	24,3%	3,0%	72,8%
Oberhausen	970	174.957	5,54	21,6%	1,8%	76,6%
Remscheid	767	92.915	8,25	16,9%	1,7%	81,4%
Solingen	562	132.649	4,24	18,3%	3,7%	77,9%
Wuppertal	1.246	294.707	4,23	20,4%	2,3%	77,3%
Kreis Mettmann	1.878	405.059	4,64	24,7%	5,2%	70,1%
Rhein-Kreis Neuss	1.298	375.991	3,45	29,9%	4,4%	65,6%
Kreis Viersen	1.564	251.625	6,22	23,1%	3,1%	73,7%
Kreis Kleve	1.896	265.287	7,15	31,8%	2,8%	65,4%
Kreis Wesel	2.004	389.630	5,14	26,8%	2,3%	70,9%
Bonn	1.166	278.373	4,19	20,2%	4,5%	75,3%
Köln	6.221	907.806	6,85	12,7%	4,8%	82,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.474	392.722	3,75	26,2%	5,6%	68,2%
Kreis Euskirchen	760	163.390	4,65	30,7%	3,4%	65,8%
Oberbergischer Kreis	984	225.528	4,36	28,3%	3,0%	68,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	237.187	4,48	24,7%	6,8%	68,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.424	500.077	2,85	35,5%	4,1%	60,1%
Städteregion Aachen	3.085	473.731	6,51	17,1%	3,9%	79,0%
Kreis Düren	1.209	223.716	5,40	16,5%	3,6%	79,8%
Kreis Heinsberg	1.995	216.657	9,21	28,1%	2,7%	69,3%
außerhalb Rheinland	985			31,4%	7,6%	61,0%
LVR-Gesamt	44.785	8.116.060	5,52	22,1%	4,1%	73,8%

* Berechnungsgrundlage sind erwachsene Einwohner*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von rund 74 Prozent die größte Gruppe bei Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen dar. Wie in den Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent hier die zweitgrößte Gruppe aus. Rund 4 Prozent der Leistungsberechtigten sind Menschen mit körperlicher Behinderung.

1.3.3 Alter der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

LVR-weit sind knapp 44 Prozent der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulanten Setting geringer als bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (55 Prozent). Der Anteil der über 50-Jährigen liegt zwischen 36 Prozent (Kreis Düren) und 51 Prozent (Mülheim/Ruhr). Der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen ist in Mülheim/Ruhr mit 9 Prozent am geringsten und im Kreis Düren mit 19 Prozent am höchsten.

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2022						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.460	11,9%	17,7%	21,0%	38,5%	10,9%
Duisburg	1.861	13,6%	21,0%	19,3%	38,0%	8,1%
Essen	2.596	13,6%	20,3%	19,3%	36,3%	10,4%
Krefeld	1.616	16,3%	21,2%	18,9%	36,4%	7,2%
Leverkusen	828	14,0%	20,3%	20,4%	36,8%	8,5%
Mönchengladbach	2.263	17,0%	21,3%	21,3%	32,1%	8,3%
Mülheim/Ruhr	610	8,7%	21,8%	19,0%	38,2%	12,3%
Oberhausen	970	12,3%	21,6%	18,5%	39,6%	8,0%
Remscheid	767	12,8%	24,1%	19,3%	33,9%	9,9%
Solingen	562	16,0%	20,3%	20,1%	35,2%	8,4%
Wuppertal	1.246	15,9%	21,0%	20,7%	34,3%	8,1%
Kreis Mettmann	1.878	13,6%	21,1%	19,2%	35,0%	11,0%
Rhein-Kreis Neuss	1.298	16,1%	22,0%	18,0%	36,4%	7,6%
Kreis Viersen	1.564	15,0%	21,4%	18,5%	35,9%	9,1%
Kreis Kleve	1.896	15,5%	25,2%	18,3%	31,9%	9,2%
Kreis Wesel	2.004	16,3%	23,0%	21,3%	33,3%	6,2%
Bonn	1.166	12,1%	21,9%	20,5%	37,0%	8,5%
Köln	6.221	11,8%	19,1%	21,4%	38,2%	9,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.474	16,3%	22,0%	19,7%	33,9%	8,0%
Kreis Euskirchen	760	16,6%	23,9%	19,7%	31,1%	8,7%
Oberbergischer Kreis	984	13,2%	21,5%	22,4%	36,2%	6,7%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	14,7%	20,9%	21,3%	35,6%	7,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.424	16,9%	23,9%	20,5%	31,7%	7,0%
Städteregion Aachen	3.085	15,4%	22,5%	18,7%	33,9%	9,5%
Kreis Düren	1.209	19,4%	24,7%	19,9%	29,6%	6,4%
Kreis Heinsberg	1.995	17,1%	23,0%	18,6%	32,1%	9,1%
außerhalb Rheinland	985	21,7%	28,7%	20,5%	24,2%	4,9%
LVR-Gesamt	44.785	14,7%	21,6%	20,0%	35,0%	8,7%

1.3.4 Geschlecht der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

Das Geschlechterverhältnis bei den Leistungsberechtigten mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen ist mit 49,7 Prozent Frauen gegenüber 50,3 Prozent Männern ausgeglichener als in den besonderen Wohnformen und seit 2017 kaum verändert. In 14 Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (mit einem maximalen Frauenanteil von 55 Prozent). Der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten ist im Rheinisch-Bergischen Kreis mit 55 Prozent am höchsten. LVR-weit sind 6 Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen als divers eingetragen.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2022			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.460	52,7%	47,3%
Duisburg	1.861	51,4%	48,6%
Essen	2.596	53,5%	46,5%
Krefeld	1.616	47,5%	52,5%
Leverkusen	828	50,4%	49,6%
Mönchengladbach	2.263	49,4%	50,6%
Mülheim/Ruhr	610	50,8%	49,2%
Oberhausen	970	49,0%	51,0%
Remscheid	767	46,8%	53,2%
Solingen	562	49,5%	50,5%
Wuppertal	1.246	48,7%	51,3%
Kreis Mettmann	1.878	49,0%	50,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.298	49,6%	50,4%
Kreis Viersen	1.564	46,6%	53,4%
Kreis Kleve	1.896	53,9%	46,1%
Kreis Wesel	2.004	49,1%	50,9%
Bonn	1.166	45,2%	54,8%
Köln	6.221	51,4%	48,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.474	48,9%	51,1%
Kreis Euskirchen	760	53,3%	46,7%
Oberbergischer Kreis	984	51,6%	48,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	55,1%	44,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.424	51,4%	48,6%
Städteregion Aachen	3.085	49,7%	50,3%
Kreis Düren	1.209	52,6%	47,4%
Kreis Heinsberg	1.995	47,3%	52,6%
außerhalb Rheinland	985	47,5%	52,5%
LVR-Gesamt	44.785	50,3%	49,7%

2. Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe,
- die Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ sowie „Andere Leistungsanbieter“ und
- das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“ und die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

2.1 Fallzahlen beim Budget für Arbeit und Ausbildung und bei Anderen Leistungsanbietern

Mit der BTHG-Reform wurde das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben 2018 durch das „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) und 2020 durch das „Budget für Ausbildung“ (§ 61a SGB IX) erweitert. Die neuen Förderinstrumente verbinden Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und sollen damit eine Tätigkeit auf dem ersten, allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit). Im Rahmen des bisherigen LVR-Programms werden weiterhin Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

Zum 31.12.2022 haben 276 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt (2021: 175 Leistungsberechtigte). Weitere 93 Personen erhielten vergleichbare Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen des LVR-Förderprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Zudem wurden in 2022 erstmalig Leistungen des Budgets für Ausbildung für 15 Leistungsberechtigte durch den LVR finanziert.

2022 sind insgesamt 139 Werkstattbeschäftigte aus allen Bereichen der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt, davon 96 mit einer Förderung durch das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX.

Die folgende Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung bei der Nutzung des gesetzlichen „Budgets für Arbeit“ nach § 61 SGB IX auf Basis des tatsächlichen Aufenthaltes (Wohnadresse) der Leistungsberechtigten. Erfasst sind nur die Leistungsberechtigten, bei denen nach Erteilung einer Bewilligung auch tatsächlich ein Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zustande gekommen ist.

Gemessen an einem Anteil der männlichen Leistungsberechtigten in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung von 59 Prozent ist der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten beim Budget für Arbeit mit im Durchschnitt 76 Prozent überproportional hoch.

Rund zwei Drittel der insgesamt 276 Beschäftigten mit einem Budget für Arbeit sind geistig

behindert, rund 67 Prozent sind unter 40 Jahre alt. Bei den Beschäftigten in einer Werkstatt sind zum Vergleich nur 49 Prozent jünger als 40 Jahre.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT BUDGET FÜR ARBEIT NACH § 61 SGB IX NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen nach § 61 SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2022			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	männlich	weiblich
Düsseldorf	13	10	3
Duisburg	17	13	4
Essen	9	7	2
Krefeld	1	1	0
Leverkusen	1	0	1
Mönchengladbach	10	8	2
Mülheim/Ruhr	5	2	3
Oberhausen	8	7	1
Remscheid	4	2	2
Solingen	6	5	1
Wuppertal	18	14	4
Kreis Mettmann	23	14	9
Rhein-Kreis Neuss	15	11	4
Kreis Viersen	5	4	1
Kreis Kleve	14	10	4
Kreis Wesel	15	14	1
Bonn	17	15	2
Köln	9	6	3
Rhein-Erft-Kreis	7	5	2
Kreis Euskirchen	8	6	2
Oberbergischer Kreis	3	3	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	4	3	1
Rhein-Sieg-Kreis	19	14	5
Städteregion Aachen	16	13	3
Kreis Düren	8	7	1
Kreis Heinsberg	12	12	0
außerhalb Rheinland	9	5	4
LVR-Gesamt	276	211	65

Analog zum in 2018 eingeführten „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) werden mit dem zum 01.01.2020 eingeführten „Budget für Ausbildung“ (§ 61a SGB IX) vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Ausbildungsganges erbracht. Darunter fallen u.a. Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule, die erforderlichen Fahrkosten sowie die Erstattung der Ausbildungsvergütung an Arbeitgeber*innen.

Das Angebot „Budget für Ausbildung“ befindet sich noch im Aufbau und der LVR als Eingliederungshilfeträger ist nur in Einzelfällen zuständig – Hauptleistungsträger ist die Agentur für Arbeit. Zum 31.12.2022 erhielten insgesamt 15 Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe

in 10 verschiedenen Regionen Leistungen des LVR im Rahmen eines Budgets für Ausbildung. Aufgrund dieser kleinen Fallzahl wird auf eine regionalisierte Darstellung verzichtet. Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (§ 60 SGB IX).

Auch dieses Angebot ist weiterhin im Aufbau; Zum 31.12.2022 hat der LVR mit sechs Anderen Leistungsanbietern Vereinbarungen getroffen, bei denen insgesamt 25 Leistungsberechtigte Leistungen zur Beschäftigung erhielten (2021: 14 Leistungsberechtigte). Tabelle 11 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die sechs „Anderen Leistungsanbieter“.

TABELLE 11: ANDERE LEISTUNGSANBIETER UND LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH REGION UND LEISTUNGSANBIETER

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen nach § 60 SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Leistungsanbieter am Stichtag 31.12.2022		
Stadt/Kreis	Leistungsanbieter	Anzahl der Leistungsberechtigten
Duisburg	Regenbogen Duisburg gGmbH	6
Wuppertal	Wichernhaus Wuppertal	4
Köln	IN Via Köln e.V.	3
	kaethe:k kunsthaus	1
Rhein-Erft-Kreis	kaethe:k kunsthaus	6
Oberbergischer Kreis	LPlus gGmbH	1
Städteregion Aachen	ViaNobis	3
Kreis Düren	ViaNobis	1
LVR-Gesamt	6	25

2.2 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) – die dargestellten Daten beziehen sich entsprechend auf Beschäftigte im Arbeitsbereich (ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich). Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2022 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.601 Leistungsberechtigte (2021: 34.978 Leistungsberechtigte). Damit wurde erstmalig ein Rückgang der Fallzahlen im Rheinland beobachtet, während in den letzten Jahren die Dynamik des Fallzahlenanstiegs im Rheinland sowie bundesweit bereits erkennbar zurückgegangen war.

Wie in den anderen Bundesländern war auch im Rheinland bis 2019 ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im

Rheinland um insgesamt 21 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich knapp 600 Fällen.

Von 2018 auf 2019 stiegen die Fallzahlen im Rheinland nur noch um 0,6 Prozent oder 220 Personen; seit dem Corona-Jahr 2020 stagnierten sie nahezu und sind in 2022 erstmalig rückläufig.

Demografisch bedingt steigt die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Werkstatt verlassen und in Rente gehen. Die geförderten Alternativen zur Werkstattbeschäftigung tragen ebenfalls zum Rückgang der Fallzahlen bei.

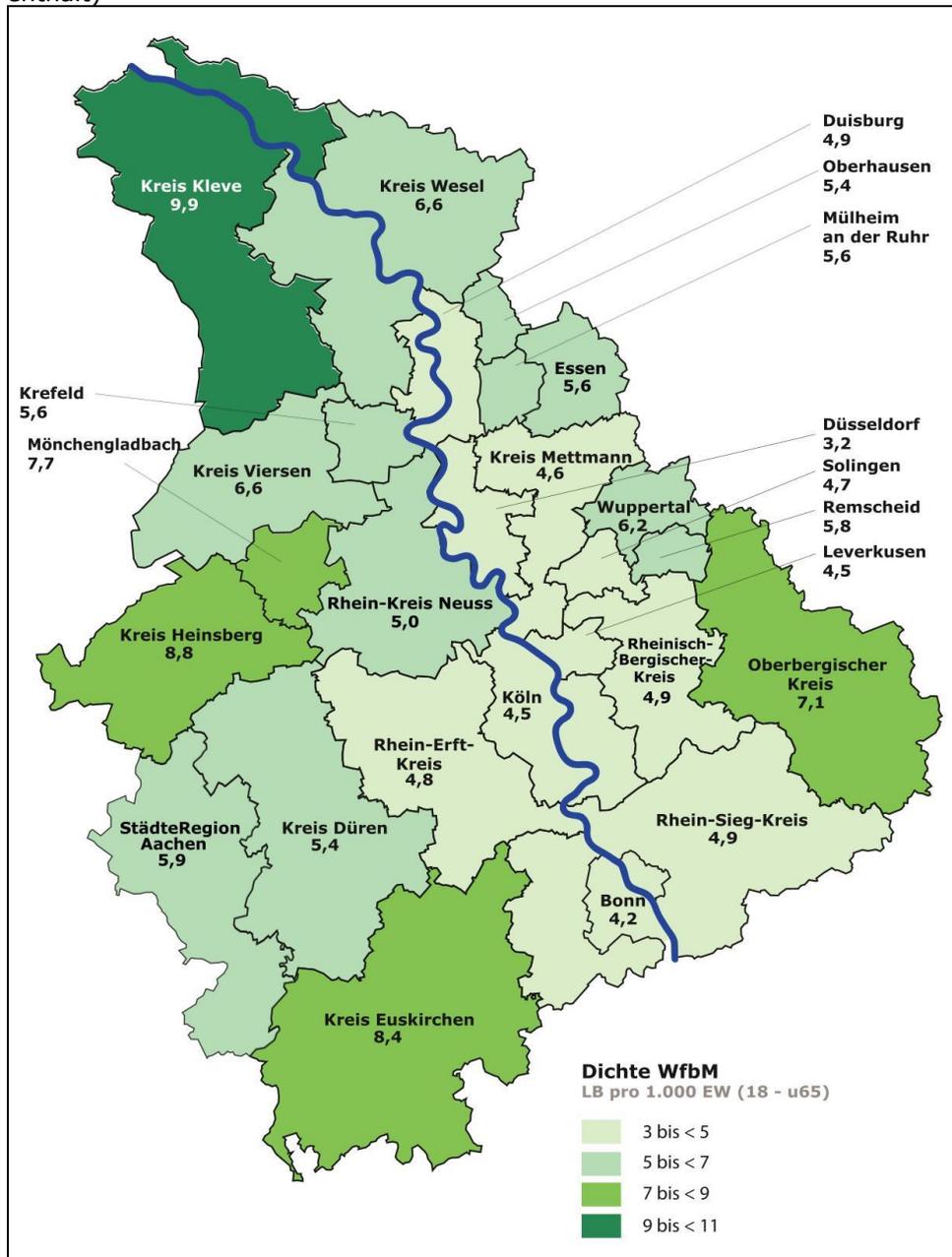
2.2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen bei der Werkstatt-Beschäftigung in den LVR-Mitglieds Körperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar. Die Verteilung basiert auf dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten.

Im Rheinland sind durchschnittlich 5,7² von 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in einer Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional deutlich von 3,2 in Düsseldorf bis zu 9,9 im Kreis Kleve.

² Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER*INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE) IN 2022 (nach tatsächlichem Aufenthalt)



Die Zahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist unter anderem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt 2022 bei rund 78 Prozent, wohingegen die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung

einen Anteil von gut 22 Prozent ausmacht. Der Anteil der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung ist bis 2020 langsam aber stetig auf durchschnittlich 22 Prozent angestiegen, und ist nun seit 2020 konstant geblieben (2017: 20,1 Prozent).

Tabelle 12 zeigt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen sowie die Verteilung nach Behinderungsform. Es sind regionale Unterschiede zu sehen: Der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung an allen Beschäftigten in einer WfbM schwankt zwischen knapp 16 und 42 Prozent. Diese regionalen Unterschiede sind unter anderem auch durch die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM³

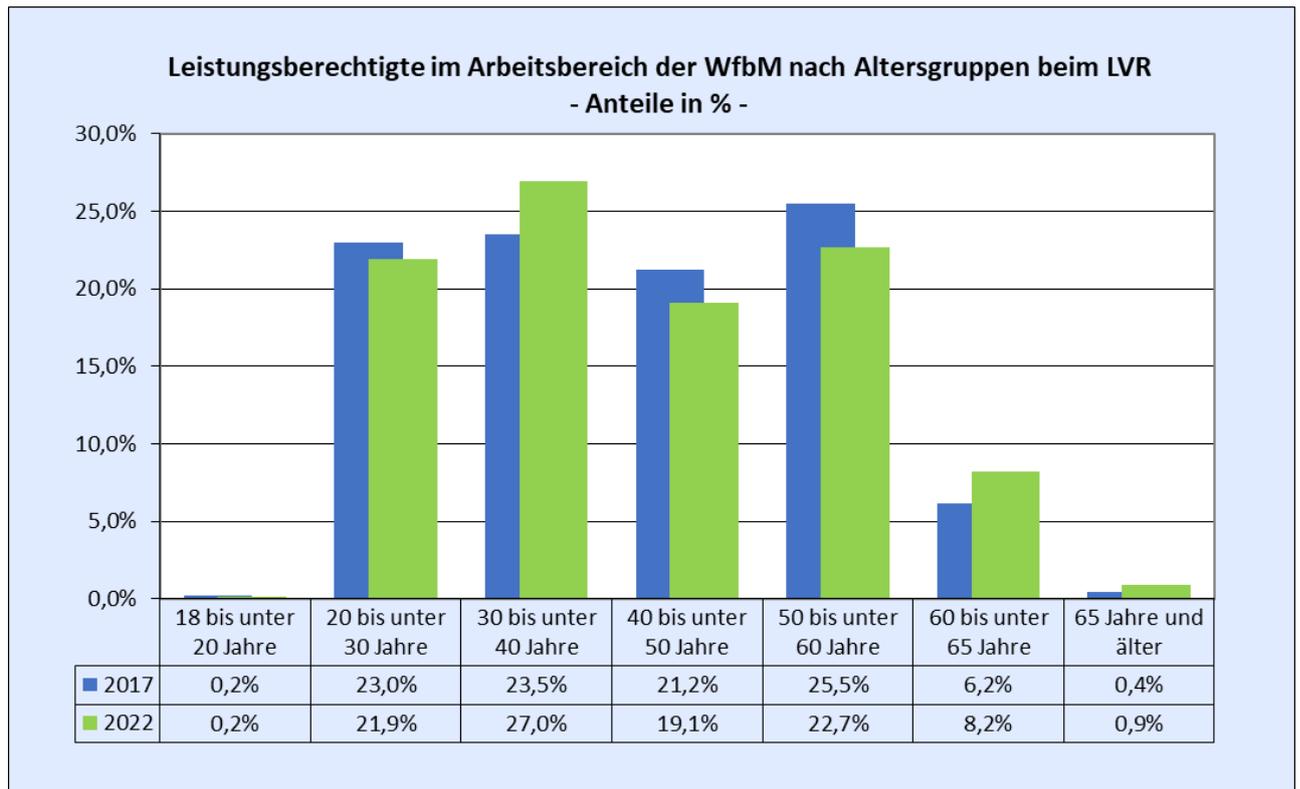
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2022			
Stadt/Kreis	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinde- rung (p.B.)
Düsseldorf	1.309	83,3%	16,7%
Duisburg	1.509	84,0%	16,0%
Essen	2.013	83,3%	16,6%
Krefeld	771	78,7%	21,3%
Leverkusen	453	81,5%	18,5%
Mönchengladbach	1.280	83,0%	17,0%
Mülheim/Ruhr	573	76,1%	23,6%
Oberhausen	694	77,1%	22,8%
Remscheid	394	71,3%	28,7%
Solingen	464	74,6%	25,4%
Wuppertal	1.364	57,7%	42,3%
Kreis Mettmann	1.318	84,1%	15,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.360	81,3%	18,6%
Kreis Viersen	1.191	83,4%	16,1%
Kreis Kleve	1.940	76,8%	23,1%
Kreis Wesel	1.837	82,5%	17,5%
Bonn	914	66,5%	33,5%
Köln	3.205	66,8%	33,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.382	77,7%	22,3%
Kreis Euskirchen	998	69,9%	30,1%
Oberbergischer Kreis	1.171	72,2%	27,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	834	80,5%	19,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.784	82,7%	17,2%
Städteregion Aachen	2.101	81,7%	18,3%
Kreis Düren	880	78,5%	21,5%
Kreis Heinsberg	1.399	74,6%	25,4%
außerrheinisch	1.463	84,4%	15,5%
LVR-Gesamt	34.601	77,6%	22,3%

³ Da für 24 Leistungsberechtigte die Behinderungsform nicht nach Behinderungsart differenzierbar ist, addieren sich die Anteile nicht auf 100 Prozent.

2.2.3 Alter der Beschäftigten

Knapp 32 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen sind älter als 50 Jahre alt – eine nur minimale Verringerung im Vergleich zur Situation 2017. Bei den unter 50-Jährigen sind sowohl in der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen als auch der 40- bis unter 50-Jährigen Rückgänge zu beobachten, während die Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen demgegenüber stark gewachsen ist (siehe Abbildung 6).

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2017 UND 2022



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2022

Seit 2019 macht sich ein Anstieg der Anzahl der Renteneintritte bemerkbar - auch in den nächsten Jahren ist verstärkt mit altersbedingten Abgängen aus den Werkstätten zu rechnen.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2022 ist in der folgenden Tabelle 13 dargestellt. In zwei Regionen (Bonn und Wuppertal) liegt der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahre bei über 41 Prozent, in der Städteregion Aachen dagegen unter 25 Prozent.

TABELLE 13: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2022								
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungs-berechtigten	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.309	0,1%	21,8%	24,3%	18,2%	26,1%	8,6%	0,8%
Duisburg	1.509	0,2%	22,1%	28,4%	18,6%	23,3%	7,0%	0,5%
Essen	2.013	0,2%	19,2%	24,8%	20,1%	25,6%	9,0%	1,0%
Krefeld	771	0,4%	23,5%	30,0%	17,8%	21,8%	6,1%	0,5%
Leverkusen	453	0,4%	19,2%	30,7%	20,3%	22,5%	6,0%	0,9%
Mönchengladbach	1.280	0,2%	23,2%	26,8%	19,5%	22,5%	7,3%	0,6%
Mülheim/Ruhr	573	0,0%	20,6%	28,8%	18,2%	24,6%	6,6%	1,2%
Oberhausen	694	0,1%	23,1%	29,3%	19,5%	21,8%	5,6%	0,7%
Remscheid	394	0,3%	22,3%	31,5%	16,2%	20,6%	8,6%	0,5%
Solingen	464	0,2%	18,3%	25,6%	20,3%	25,6%	8,6%	1,3%
Wuppertal	1.364	0,0%	18,3%	21,1%	19,6%	27,6%	12,0%	1,5%
Kreis Mettmann	1.318	0,1%	22,3%	26,9%	20,1%	22,2%	7,6%	0,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.360	0,3%	21,2%	26,3%	18,2%	24,9%	8,5%	0,7%
Kreis Viersen	1.191	0,3%	24,2%	27,7%	18,2%	22,0%	6,8%	0,8%
Kreis Kleve	1.940	0,1%	20,6%	25,1%	19,4%	23,0%	10,3%	1,6%
Kreis Wesel	1.837	0,1%	21,9%	28,9%	20,7%	20,3%	7,2%	1,0%
Bonn	914	0,1%	16,0%	24,3%	18,3%	27,8%	11,9%	1,6%
Köln	3.205	0,2%	22,5%	26,0%	19,0%	23,5%	7,9%	0,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.382	0,3%	23,9%	27,9%	19,5%	21,3%	6,5%	0,6%
Kreis Euskirchen	998	0,4%	25,5%	24,5%	17,2%	22,6%	8,8%	0,9%
Oberbergischer Kreis	1.171	0,2%	20,3%	27,3%	21,4%	22,9%	7,1%	0,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	834	0,4%	19,7%	27,2%	20,5%	22,4%	9,2%	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.784	0,0%	20,8%	30,6%	20,7%	20,3%	7,1%	0,4%
Städteregion Aachen	2.101	0,0%	28,9%	28,6%	17,5%	18,0%	6,2%	0,7%
Kreis Düren	880	0,1%	27,7%	26,3%	19,0%	19,9%	6,7%	0,3%
Kreis Heinsberg	1.399	0,1%	25,2%	29,9%	16,1%	18,9%	8,6%	1,3%
außerrheinischer Träger	1.463	0,0%	14,1%	26,3%	20,1%	24,0%	13,5%	1,9%
LVR-Gesamt	34.601	0,2%	21,9%	27,0%	19,1%	22,7%	8,2%	0,9%

2.2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 55 Prozent (Stadt Krefeld und außerrheinisch) und 63 Prozent (Stadt Mönchengladbach).

TABELLE 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

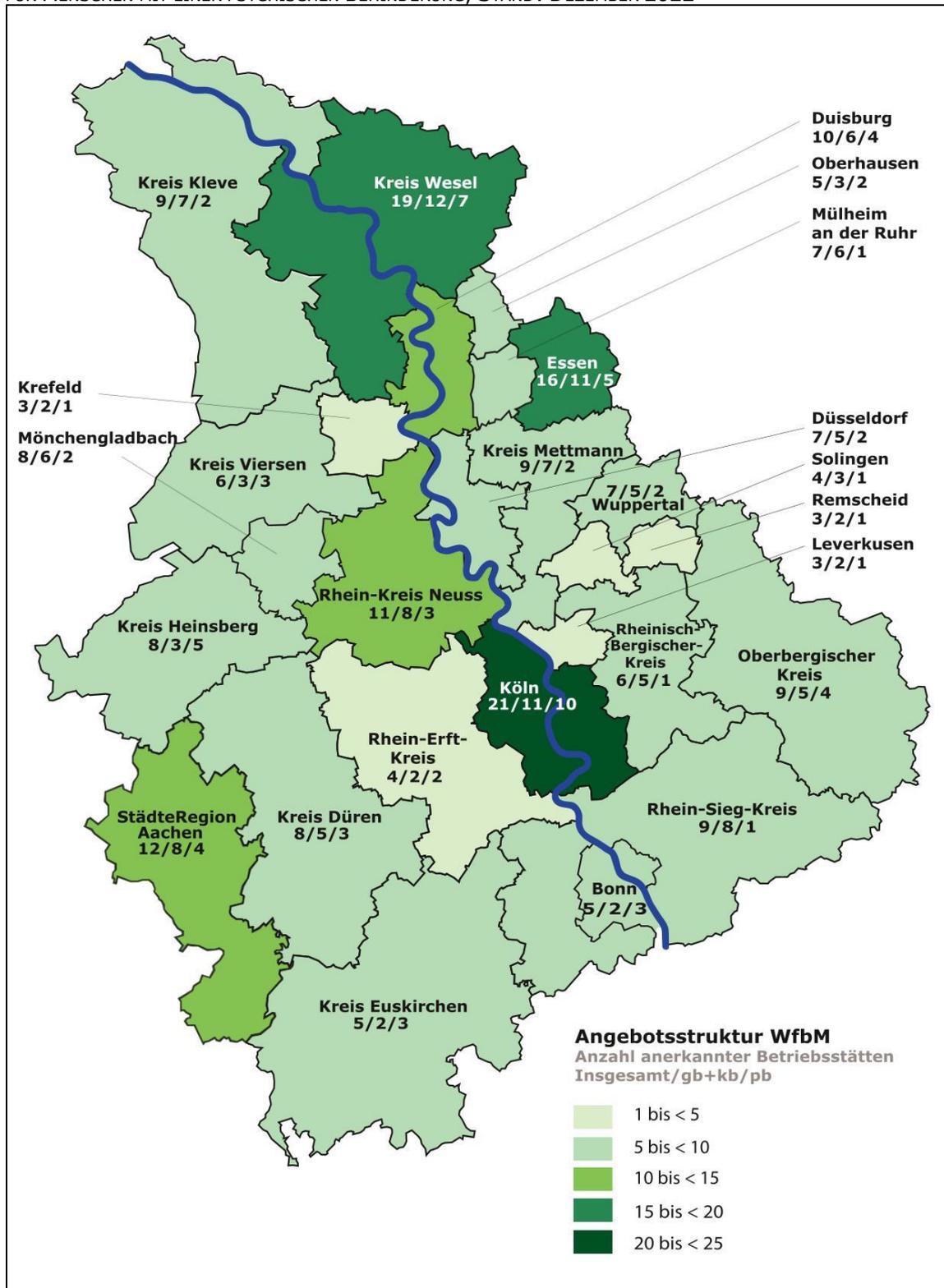
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2022			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.309	57,8%	42,2%
Duisburg	1.509	59,9%	40,1%
Essen	2.013	60,8%	39,2%
Krefeld	771	55,3%	44,7%
Leverkusen	453	59,6%	40,4%
Mönchengladbach	1.280	63,3%	36,7%
Mülheim/Ruhr	573	61,1%	38,9%
Oberhausen	694	59,9%	40,1%
Remscheid	394	61,7%	38,3%
Solingen	464	59,5%	40,5%
Wuppertal	1.364	56,0%	44,0%
Kreis Mettmann	1.318	60,1%	39,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.360	61,0%	39,0%
Kreis Viersen	1.191	60,0%	40,0%
Kreis Kleve	1.940	58,5%	41,5%
Kreis Wesel	1.837	57,5%	42,5%
Bonn	914	58,6%	41,4%
Köln	3.205	58,2%	41,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.382	57,6%	42,4%
Kreis Euskirchen	998	61,1%	38,9%
Oberbergischer Kreis	1.171	58,0%	42,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	834	56,6%	43,4%
Rhein-Sieg-Kreis	1.784	57,9%	42,1%
Städteregion Aachen	2.101	58,6%	41,4%
Kreis Düren	880	58,0%	42,0%
Kreis Heinsberg	1.399	57,8%	42,2%
außerrheinischer Träger	1.463	55,2%	44,8%
LVR-Gesamt	34.601	58,7%	41,3%

2.2.5 Angebotsstruktur der Werkstätten im Rheinland

Im Rheinland unterhielten die 44 Werkstattträger 2022 insgesamt 214 Betriebsstätten mit einem flächendeckenden Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Den Werkstätten sind verbindliche Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

ABBILDUNG 7: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WfbM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)
 INSGESAMT/ ANERKANNTEN BS FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTEN BS
 FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG, STAND: DEZEMBER 2022



32 der 44 Werkstattträger bieten spezifische Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung. Zehn von ihnen halten ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe vor. Tabelle 15 listet die Werkstattträger pro Region mit ihren Betriebsstätten (nach der primären Behinderungsform) auf.

TABELLE 15: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) 2022

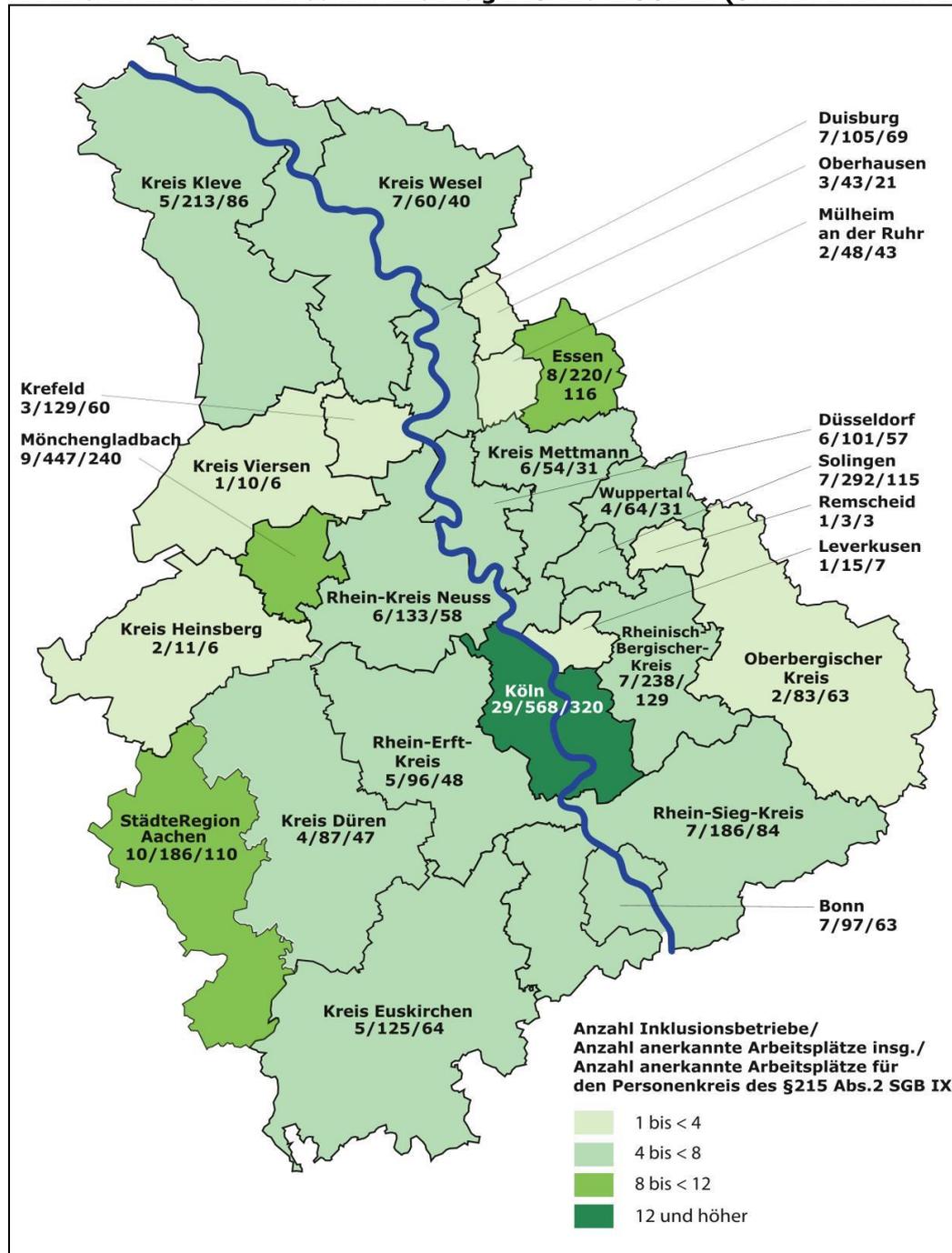
Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	2
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	3
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg GmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	6	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	3	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	6	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GNW Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		5
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	3	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städteregion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	3
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	ViaNobis Profil		3
	DeinWerk gGmbH		2
LVR-Gesamt		139	75

2.3 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2022 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 154. Seit Ende 2001 sind dort 3.612 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.917 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

ABBILDUNG 8: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN

ANZAHL INKLUSIONSBETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2022)



In Vertretung

L e w a n d r o w s k i